

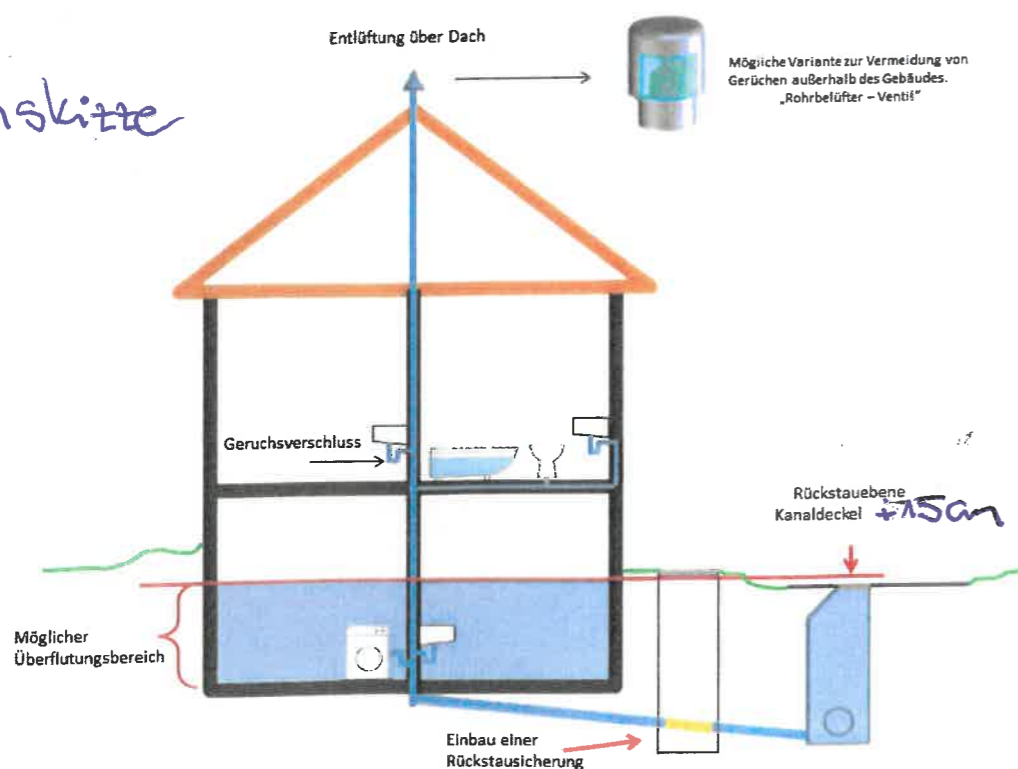
Sehr geehrte Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen!

Aufgrund der letzten Unwetter mit außerordentlich hohen Niederschlagsmengen in unserem Verbandsgebiet und daraus resultierenden Problemen mit Wasserrückstau in diverse Gebäude, möchten wir Sie anlaßbezogen grundsätzlich über diese Problematik aufklären und Sie auch über Möglichkeiten für deren Vermeidung informieren.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich öffentliche Kanalisationen so groß zu dimensionieren, daß auch außergewöhnliche Regenereignisse zur Gänze abgeleitet werden können. Daher kann es bei starken Regenfällen vorübergehend zur Überlastung der Entwässerungsleitungen kommen. Dabei steigt der Wasserstand in den Entwässerungsleitungen bis auf jene Höhe, wo Wasser wieder ins Freie gelangen kann (=Rückstauhöhe). Im Regelfall ist das der nächste Kanalschacht oder das nächstgelegene Kanaleinlaufgitter beim Straßenkanal.

Daher kann es in diesen Fällen auch zu einem Wasserrückstau aus dem Straßenkanal in Ihren Hausanschlußkanal kommen. Wenn ungesicherte Anschlußstellen für Abwasser (z.B. WC, Bodenabläufe, Waschbecken, ungesicherte Waschmaschinenanschlüsse, etc.) in Ihrem Haus tiefer liegen als diese maßgebliche Rückstauhöhe des Straßenkanals vor Ihrem Gebäude kann es sehr wahrscheinlich zur Überflutung dieser tieferliegenden Räumlichkeiten kommen – s. Systemskizze.

Systemskizze



Gemäß der Kanalordnung des Abwasserverbandes sind für die Hausanschlußkanalanlagen (im Wesentlichen alles auf Privatgrund und in den Häusern) die Liegenschaftseigentümer selbst verantwortlich. Gemäß der Kanalordnung sind auch entsprechende Vorkehrungen um einen Wasserrückstau aus genannter Problematik in den Gebäuden zu vermeiden seitens des Liegenschaftseigentümers auf eigene Kosten zu treffen. Dabei wird als maßgebliche Rückstauhöhe für die zu entwässernden Liegenschaften - gemäß aktueller ÖNORM B 2501 - 15cm über dem Niveau des gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachtes mit offenem Gerinne oder Einlaufgitter festgelegt – s. Systemskizze.

Geeignete Maßnahmen zu Vermeidung eines Wasseraustrittes können z.B. Rückstauklappen, Abwasserhebeanlagen, etc. sein und sollten von Ihnen im Detail mit dem Installateur Ihres Vertrauens abgeklärt und umgesetzt werden.

Wir bitten Sie um Prüfung/Durchführung dieser Maßnahmen bei Ihren Liegenschaften - falls erforderlich – um zukünftig verhinderbare Wassereintritte in den Liegenschaften zu vermeiden.

Diese Dinge gehören nicht ins WC!

Aus der Küche

Speisereste, Fleisch, Speiseöle, Frittieröl, Fette, Obst, Gemüse..

Hygieneartikel

Feuchttücher, Binden, Slipenlagen, Tampons, Windeln, Kondome, Wattestäbchen, Unterwäsche, Strumpfhosen, Putztücher und sämtliche anderen Textilien...

Aus dem Haushalt

Medikamente, Desinfektionsmittel, Kunststoffteile, Zigarettenreste, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, Kosmetikartikel...

Aus dem Hobbyraum und Garten

Chemikalien, Lack- und Farbenreste, Motor- und andere Mineralöle, Laugen und Säuren, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel...

